

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11243 –**

Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Kuba

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Kubanischen Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung (CCDHRN) ist die Zahl mutwilliger und kurzfristiger Verhaftungen und politischer Repressionen von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kubanische Behörden im Jahr 2012 deutlich gestiegen. Allein für den Monat März ist von 1 158 Verhaftungen die Rede. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden ohne Angabe von Gründen festgenommen, bedroht, eingeschüchtert, in ihrer Bewegungsfreiheit begrenzt, observiert und diversen Restriktionen durch den Staat ausgesetzt. Teilweise soll es auch Gewaltanwendungen geben. Auch nach der am 23. März 2011 abgeschlossenen Freilassung von 52 im Jahr 2003 inhaftierten und zu langen Gefängnisstrafen verurteilten kubanischen Dissidenten und weiterer Gefangener kommt es immer wieder zu Übergriffen und vorübergehenden Freiheitsentzug.

Der von vielen erhoffte Umschwung in der kubanischen Menschenrechtspolitik durch die Regierungsübernahme von Raúl Castro ist nicht erfolgt. Es gibt weiterhin keine Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Politisch Andersdenkende werden von Staatsorganen überwacht und eingeschüchtert. Auch wenn die kubanische Revolution Errungenschaften im sozialen Bereich hervorgebracht hat und Menschenrechte im Bildungs- und Gesundheitsbereich im regionalen Vergleich gut umgesetzt werden, legitimiert dies nicht die Verletzung anderer Menschenrechte. Menschenrechte sind unteilbar.

1. Was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler und auf EU-Ebene gegen zunehmende Repressionen und kurzfristige Inhaftierungen von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Kuba?

Die Bundesregierung thematisiert das Vorgehen kubanischer Behörden gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowohl bilateral gegenüber Vertretern der kubanischen Regierung als auch im Rahmen der Europäischen Union. Sie verurteilt die Beschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Republik Kuba und fordert die kubanischen Behörden zum Verzicht

auf repressive Praktiken wie Präventivhaft, Kurzzeitverhaftungen, Demonstrationsverbote und sonstige Einschüchterungen auf. Die Bundesregierung betont, dass eine Verbesserung der Beziehungen zu Kuba Fortschritte im Bereich der Menschenrechte beinhalten muss.

Das universelle Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen in Genf, dem sich Kuba 2013 erneut unterziehen muss, wird der Bundesregierung Gelegenheit bieten, Menschenrechtsverletzungen der kubanischen Regierung kritisch anzusprechen.

2. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf Gewaltanwendungen bei inhaftierten kubanischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kubanische Sicherheitsbeamte, und über welche Kenntnisse verfügt sie speziell in den Fällen von
 - a) Jorge Vazquez Chaviano,

Der Fall Jorge Vazquez Chaviano, Mitglied der „Coalición Central Opositora“ aus Villa Clara, war Anlass des Hungerstreiks der ehemaligen politischen Gefangenen Martha Beatriz Roque, die vom 10. bis 19. September 2012 für seine Freilassung hungerte. Er war zunächst wegen angeblicher illegaler Geschäfte zu eineinhalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden und legte gegen das Urteil Berufung ein. Die Strafe wurde in einen Arbeitseinsatz gleicher Zeit ohne Internierung und auf Bewährung umgewandelt. Im Vorfeld des Papstbesuches wurde er am 27. März 2012 beim Verlassen seines Hauses wegen Verletzung seiner Bewährungsauflagen verhaftet und in das Guamajal-Gefängnis in Villa Clara eingeliefert. Am 10. Oktober 2012 wurde er entlassen. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

- b) Niurka Luque Alvarez,

Niurka Luque Álvarez, Teil der Menschenrechtsgruppe „Damen in Weiß“ (Damas de Blanco), wurde am 17. März 2012 im Vorfeld des Papstbesuches in Kuba bei einer friedlichen Demonstration zur Erinnerung an den neunten Jahrestag des sog. Schwarzen Frühlings 2003 verhaftet, in dessen Gefolge 75 Oppositionelle mit Freiheitsstrafen von 25 Jahren und mehr belegt worden waren.

Am 5. Oktober 2012 wurde Niurka Luque Álvarez in Erwartung ihres noch bevorstehenden Gerichtsverfahrens nach fast sieben Monaten aus der Haft entlassen. Ihr wird „Gewalttätigkeit und Einschüchterung“ gegenüber einem Staatsbeamten vorgeworfen. Laut Amnesty International hat sie bisher noch keinen Verhandlungstermin erhalten. Bei ihrer Freilassung sei sie davor gewarnt worden, an Aktionen von Dissidenten teilzunehmen. Amnesty International hat sie bisher nicht als politische Gefangene anerkannt.

Am 26. Juni 2012 übernahm die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, für Niurka Luque Álvarez im Rahmen des Kuba-Programms der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) eine Patenschaft und setzte sich für ihre Freilassung ein.

Am 6. September 2012 übergab ihr Bruder, der ehemalige politische Häftling José Ángel Luque Álvarez, in der deutschen Botschaft in Havanna ein Dankeschreiben seiner Schwester an Bundesministerin Dr. Kristina Schröder. Zu den Haftbedingungen und dem Gesundheitszustand seiner Schwester Niurka erklärte er, dass sie Epileptikerin mit bis zu 19 Anfällen in einer Woche sei. Sie habe hierdurch bereits schwere Gesichtsverletzungen davongetragen. Es sei

ihm bei seinen Besuchen in der Haftanstalt nicht gestattet worden, sie mit Medikamenten zu versorgen.

- c) Diosbel Suarez,
- d) Idalberto Acuña,
- e) Santiago Cardoso,

Diosbel Suarez, Idalberto Acuna und Santiago Cardoso sind Mitglieder der von dem ehemaligen Gefangenen José Daniel Ferrer García gegründeten gewaltfreien oppositionellen Dachorganisation „Unión Patriótica de Cuba“ (UNPACU). Die Organisation wird nach Aussagen ihres Gründers, Führers und Sprechers Ferrer von Exilkubanern aus Miami, der Human Rights Foundation in New York und europäischen Nichtregierungsorganisationen unterstützt.

Suarez, Acuna und Cardoso sind nach Meldungen im Internet mehrfach festgenommen und misshandelt worden, u. a. wegen der Verteilung von politischen Schriften. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- f) Oswaldo Rodríguez Acosta,

Oswaldo Rodríguez Acosta befindet sich in Untersuchungshaft in einem Gefängnis in San José de Las Lajas, Provinz Mayabeque. Er wird des Mordversuches angeklagt. Der Strafraum hierfür liegt bei bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug. Seine Ehefrau Juana Castillo Acosta und sein Sohn Oswaldo Rodríguez Castillo sind im selben Gefängnis inhaftiert. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- g) Ramón Alejandro Muñoz González,

Ramón Alejandro Muñoz González ist der Ehemann der „Dame in Weiß“ Sonia Garro Alfonso. Er befindet sich seit dem 18. März 2012 ohne Strafvorwurf im Gefängnis Combinado del Este in Havanna in Haft. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- h) Sonia Garro,

Die „Dame in Weiß“ Sonia Garro Alfonso wurde am 18. März 2012 im Vorfeld des Papstbesuches in Kuba verhaftet. Sonia Garro Alfonso befindet sich im Frauengefängnis Manto Negro. Sie hat als politische Aktivistin und Mitglied der „Damen in Weiß“ lediglich an friedlichen Straßenprotesten teilgenommen und ist bisher ohne Strafvorwurf inhaftiert. Neben ihrem Engagement bei den „Damen in Weiß“ ist sie Mitglied der „Afro-Cuban Independent Foundation“, die sich für Rechte Farbiger in Kuba einsetzt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, hat am 23. Oktober 2012 eine Patenschaft für Sonia Garro Alfonso im Rahmen des Kuba-Programms der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) übernommen und setzt sich für deren Freilassung ein. Amnesty International hat bislang Hilfsaufrufe erlassen (sog. Call for urgent Action), sie aber nicht als politische Gefangene anerkannt. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- i) Calixto Martínez Arias,

Calixto Martínez Arias ist ein unabhängiger Journalist, der am 16. September 2012 festgenommen und in der 43. Kalenderwoche des Jahres offiziell wegen Beamtenbeleidigung angeklagt wurde. Er hatte in seinen Artikeln über Fälle von Dengue-Fieber und Cholera auf Kuba berichtet. Im Falle einer Verurteilung droht ihm eine dreijährige Haftstrafe. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- j) Antonio Michel Lima Cruz und

- k) Marcos Máiquel Lima Cruz?

Die Brüder Antonio Michel Lima Cruz und Marcos Máiquel Lima Cruz wurden am 24. Mai 2011 wegen „Beleidigung der Wahrzeichen des Vaterlandes“ und Störung der öffentlichen Ordnung zu zwei bzw. drei Jahren Haft verurteilt. Sie hatten Lieder einer kubanischen Hip-Hop-Band abgespielt, in denen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Kuba kritisiert wird und mit einer kubanischen Flagge vor ihrem Haus auf der Straße getanzt. Derzeit ist Marcos Máiquel Lima Cruz der einzige von Amnesty International anerkannte gewaltlose politische Gefangene in Kuba.

Antonio Michel Lima Cruz und Marcos Máiquel Lima Cruz sind Mitglieder der landesweiten Dachorganisation „Rat der Menschenrechtsberichtersteller in Kuba“ (Consejo de Relatores de Derechos Humanos de Cuba) und der republikanischen Jugendbewegung „Movimiento Impacto Juvenil Republicano“. Beide Brüder sind als unabhängige Journalisten tätig und waren Mitbegründer der Online-Zeitung Candonga, die 2009 ihre Arbeit auf Anordnung der kubanischen Behörden einstellen musste.

Antonio Michel Lima Cruz wurde am 24. Oktober 2012 aus der Haft entlassen. Sein Bruder Marcos Máiquel Lima Cruz muss noch mindestens zehn Monate verbüßen, eine Haftverkürzung aufgrund guter Führung ist möglich. Zu möglicher Gewaltanwendung durch kubanische Sicherheitsbeamte liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von der kubanischen Regierung für den 14. Januar 2013 angekündigten Reisebestimmungen für kubanische Bürgerinnen und Bürger, denen zufolge keine Ausreiseerlaubnis sondern lediglich ein gültiger Pass und ein Einreisevisum des Ziellandes erforderlich sein wird?

Die Bundesregierung fordert das Recht der kubanischen Staatsbürger auf freie Aus- und Wiedereinreise in das kubanische Staatsgebiet gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards. Die am 16. Oktober 2012 angekündigten Erleichterungen, die am 14. Januar 2013 in Kraft treten sollen, sind ein Schritt in diese Richtung. Sie bedeuten jedoch nicht eine freie Reisemöglichkeit für alle Bürger Kubas.

- a) Inwieweit wird nach Einschätzung der Bundesregierung eine Ausreise kubanischer Staatsbürger ab dem 14. Januar 2013 weiterhin von der Willkür der kubanischen Regierung abhängen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die angedeuteten Einschränkungen „es werden Maßnahmen beibehalten, um das geistige Kapital, das von der Revolution geschaffen wurde, gegen den Raub der Talente durch die Mächtigen zu schützen“?

Bisher war die Beantragung einer Ausreiseerlaubnis bei gleichzeitiger Vorlage einer Einladung aus dem Ausland für alle Antragsteller mit Ausreisewunsch erforderlich. Gemäß den neuen Bestimmungen dürfen grundsätzlich alle kubanischen Staatsbürger in das Ausland reisen. Die Genehmigungspflicht gilt jedoch für bestimmte Berufsgruppen fort, die nach kubanischem Verständnis „vitale Tätigkeiten“ ausüben. Für sie wird ein besonderes Genehmigungsverfahren erarbeitet, demzufolge Personen identifiziert werden sollen, die diesen Gruppen zuzurechnen sind. Über deren Ausreiseanträge sollen deren Vorgesetzte entscheiden. Mit diesem Verfahren sichern sich die kubanischen Behörden einen Ermessensspielraum, dessen praktische Handhabung erst nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen beurteilt werden kann. Ein Gradmesser hierfür wird die Ausstellung von Reisepässen sein, die gemäß den neuen Vorschriften aus einer Reihe von Gründen verwehrt werden kann.

- b) Wird die Bundesregierung Kubanerinnen und Kubanern ab dem 14. Januar 2013 großzügig Einreisegenehmigungen erteilen, oder wird sie diese an Bedingungen knüpfen, und wenn ja, an welche?

Die Visavergabe an kubanische Staatsangehörige erfolgt nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex). Die deutschen Auslandsvertretungen nutzen die darin vorgesehenen Möglichkeiten zur Erleichterung des Visumverfahrens, wenn die Visumantragsteller die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Auch im Fall der Gewährung von Verfahrenserleichterungen müssen die gesetzlichen Visumerteilungsvoraussetzungen jedoch in jedem Einzelfall nachweislich erfüllt sein. Über die allgemeinen gesetzlichen Regelungen hinausgehende Verfahrenserleichterungen für kubanische Staatsangehörige sind nicht vorgesehen.

- c) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die neuen Reisebestimmungen auch für kubanische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger gelten?

Die Bundesregierung fordert seit langem von der kubanischen Regierung, allen kubanischen Staatsbürgern Reisefreiheit zu gewähren. Hierzu zählen insbesondere auch die kubanischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

4. Inwiefern hat sich die Bundesregierung für eine unabhängige Untersuchung der Todesumstände des am 22. Juli 2012 ums Leben gekommenen Menschenrechtsverteidigers und Trägers des Sacharow-Preises, Oswaldo Payá Sardiñas, eingesetzt?

Im Zusammenhang mit dem Unfalltod des kubanischen Menschenrechtsverteidigers Oswaldo Payá hat der Fahrer des verunglückten Fahrzeugs, der spanische Jungpolitiker Ángel Carrero Barrios, ein Schuldeingeständnis abgelegt. Auch die Regierungen Spaniens sowie Schwedens, gegen dessen Staatsangehörigen als Beifahrer des Unglücksfahrzeugs ebenfalls Ermittlungen geführt wurden, haben keine unabhängige Untersuchung der Unfallumstände gefordert. Ferner haben prominente kubanische Menschenrechtsverteidiger, so Elizardo Sánchez, der Vorsitzende der kubanischen Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung, sowie José Daniel Ferrer, der Vorsitzende der Patriotischen Union Kubas, frühzeitig ein Fremdverschulden ausgeschlossen. Der inzwischen zu vier Jahren Haft verurteilte Ángel Carrero hat gegen das Urteil keine Rechtsmittel eingelegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ergibt die Faktenlage keinen Hinweis auf ein Einwirken Dritter. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung keine entsprechende Forderung erhoben.

5. Wie hat sich die Bundesregierung angesichts der Verhaftungen des sechsjährigen Sohnes der Menschenrechtsverteidigerin Yaite Yaisneli Cruz Sosa und der zwölfjährigen Enkelin der Menschenrechtsverteidigerin Xiomara Martí Jiménez Ende August 2012 gegenüber der kubanischen Regierung im Hinblick auf § 40 der VN-Kinderrechtskonvention (Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren) positioniert (vgl. Globedia, 2. September 2012)?

Der Bundesregierung ist bislang kein Fall auf Kuba bekannt geworden, bei dem Kinder unmittelbar verhaftet worden wären. Es entspricht nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht den örtlichen polizeilichen Praktiken, Kinder festzunehmen. Auch von Seiten der Opposition wurde die Verhaftung von Kindern bisher nicht thematisiert.

Der Bundesregierung sind jedoch im Internet durch den Dissidenten Jorge Luis García Pérez (Pseudonym „Antúnez“) veröffentlichte Informationen bekannt. Diesen zufolge wurden am 30. August 2012 die beiden Frauen Yaite Yaisneli Cruz Sosa mit ihrem sechsjährigen Sohn Yordanis sowie Xiomara Martí Jiménez mit ihrer zwölfjährigen Enkelin mit weiteren zwei Frauen und zwei männlichen Begleitern in Ausübung eines religiösen rituellen wöchentlichen Ganges zu Ehren der Gefallenen der katholischen Kirche San Antanasio in Villa Clara wenige Häuserblocks von der Kirche von der Polizei verhaftet. Yaite Yaisneli Cruz Sosa und Xiomara Martí Jiménez sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder der politischen Bewegung „Movimiento Rosa Parks“.

6. Wie ist der aktuelle Stand des von der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, geführten Reflexionsprozesses in der EU über die Möglichkeiten der zukünftigen Gestaltung der EU-Kuba-Beziehungen, und wie lautet die deutsche Position?

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, wird den Außenministern der Europäischen Union beim Rat für Außenbeziehungen am 19. November 2012 das Ergebnis ihrer Analyse zur künftigen Gestaltung der EU-Kuba-Beziehungen vorlegen. Die Bundesregierung wird ihre Haltung im Lichte der von der Hohen Vertreterin ausgesprochenen Empfehlungen bestimmen.

7. Welche Impulse setzt die Bundesregierung in der EU-Ratsarbeitsgruppe für Menschenrechte (COHOM) im Hinblick auf die Unterstützung kubanischer Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger?

Das Mandat der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM) erstreckt sich auf allgemeine bzw. Querschnittsfragen der EU-Menschenrechtspolitik sowie die strategische Planung in multilateralen Menschenrechtsgremien. Länderspezifische Menschenrechtsfragen werden in den regionalen Ratsarbeitsgruppen behandelt. Die Bundesregierung nutzt die im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Lateinamerika stattfindenden Beratungen zum Thema Kuba regelmäßig dazu, die Menschenrechtslage in Kuba anzusprechen. Ferner bieten die jährlich stattfindende Aktualisierung und die alle drei Jahre erfolgende Grundsatzprüfung der Menschenrechtsländerstrategien der Europäischen Union zu Drittstaaten, darunter Kuba, Gelegenheit, die Wirkung der Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte zu evaluieren und ggf. neue Ansätze für das EU-Engagement zu identifizieren.

8. Wann wurde die Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zuletzt in der EU-Ratsarbeitsgruppe Men-

schenrechte (COHOM) überprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wurden zuletzt im Jahr 2008 überarbeitet. Der Europäische Auswärtige Dienst und die Europäische Kommission unterrichten die Ratsarbeitsgruppe COHOM regelmäßig im Rahmen der „Task Force Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger“ sowie im COHOM-Plenum über den Stand der Umsetzung, zuletzt im Juni 2012.

9. Wie trägt die deutsche Botschaft in Havanna zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kuba bei?

Die deutsche Botschaft in Havanna setzt sich seit vielen Jahren in ihren Gesprächen mit der kubanischen Regierung für die volle Gewährung aller Menschenrechte ein. Sie verfügt über eine eigene, für das Arbeitsgebiet Menschenrechte zuständige Mitarbeiterin. Diese empfängt regelmäßig Dissidenten und tauscht sich mit ihren Kollegen aus dem EU-Kreis und anderen westlichen Botschaften über die Menschenrechtsslage in Kuba aus. Darüber hinaus werden von der Botschaft politische Aktivitäten, so am Tag der Menschenrechte, im EU-Rahmen sichtbar beobachtet, um die kubanischen Sicherheitsbehörden von gewalttätigen Übergriffen abzuschrecken. Auch beim Besuch von Delegationen aus Deutschland, etwa von Abgeordneten aus dem Deutschen Bundestag oder Regierungsdelegationen aus den Bundesländern, empfiehlt die Botschaft stets, die Menschenrechtsslage in Kuba aktiv anzusprechen.

- a) Welche Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger hat der deutsche Botschafter in Kuba in Polizeigewahrsam oder unter Hausarrest besucht, und an welchen Verfahren gegen sie hat er als Beobachter teilgenommen?

Gefängnisbesuche bei inhaftierten Menschenrechtsverteidigern werden durch die kubanischen Behörden nicht zugelassen; Zutritt wird ausschließlich in Konsularfällen gewährt. Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger werden nicht angekündigt und finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ersuchen europäischer Staaten (Deutschland, Frankreich, Tschechische Republik, Schweden u. a.) auf Prozessbeobachtung wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt. Auch haben bisher weder der VN-Sonderberichterstatter für Folter noch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zugang zu kubanischen Gefängnissen erhalten.

- b) Inwiefern fördert die deutsche Botschaft in Kuba den Informationsaustausch zwischen themenbezogenen VN-Mechanismen und kubanischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?

Ein entsprechender Austausch erfolgt in Havanna im Rahmen der EU-Menschenrechtsstrategie. Im Übrigen wird die Menschenrechtsarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen vorwiegend in den in New York bzw. Genf angesiedelten Gremien betrieben.

- c) Hat die deutsche Botschaft in den vergangenen zehn Jahren kubanische Menschenrechtsorganisationen zu ihren offiziellen Empfängen zum Tag der Deutschen Einheit eingeladen (bitte nach Jahren auflisten)?

Dies ist nicht der Fall.

- d) Aus welchen Gründen hat sie zwischenzeitlich auf die Einladung einzelner Menschenrechtsorganisationen zu diesem Anlass verzichtet?

Die deutsche Botschaft setzt unter sorgfältiger Abwägung die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ein, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kuba beizutragen. Hierzu gehören Konsultationen mit der kubanischen Regierung ebenso wie regelmäßige Gespräche mit Vertretern von Menschenrechtsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Eine Einladung dieser Gruppen zum Nationalfeiertag würde nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu einem Einfrieren der Kontakte seitens der kubanischen Regierung führen und somit die Gesprächs- und Handlungsfähigkeit der Botschaft erheblich beeinträchtigen. Dies wäre nicht im Interesse der Menschenrechtsorganisationen, da die Botschaft ihre Anliegen nicht mehr im direkten Gespräch mit der Regierung zur Sprache bringen könnte.

- e) Hat die deutsche Botschaft Menschenrechtsorganisationen zu ihrem offiziellen Empfang zum Tag der Deutschen Einheit 2012 eingeladen, auf deren Einladung sie zuvor verzichtet hat?

Falls nicht, mit welcher Begründung?

Auf die Antworten zu den Fragen 9c und 9d wird verwiesen.

10. Wann setzt die Bundesregierung die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Kuba um?

Wird bzw. werden entsprechend den EU-Leitlinien

- a) eine lokale Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinien ausgearbeitet,

Ja, die Menschenrechtsstrategie der Europäischen Union für Kuba (Human Rights Country Strategy) wurde in Havanna erarbeitet und befindet sich derzeit im Beratungsprozess der EU-Gremien in Brüssel.

- b) jährlich eine Tagung veranstaltet, auf der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und Diplomaten zusammenkommen, um die örtliche Menschenrechtssituation, die diesbezügliche Politik der EU und die Durchführung der lokalen Strategie zur Umsetzung der Leitlinien zu erörtern,

Anstelle einer jährlichen Tagung werden Vertreter der Zivilgesellschaft zu den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe Menschenrechte der EU-Delegation, an der auch die Vertreter der EU-Botschaften teilnehmen, eingeladen. Dies wurde in der oben erwähnten Strategie vereinbart.

- c) ein spezieller Verbindungsbeamter für die Pflege von Kontakten mit Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern eingesetzt, und wenn nein, inwiefern setzt sich die Bundesregierung hierfür ein und

Ja, diese Funktion wird durch einen Vertreter der jeweiligen Ratspräsidentschaft wahrgenommen.

- d) regelmäßig Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in die EU-Delegation in Kuba eingeladen?

Auf die Antwort zu Frage 10b wird verwiesen.

11. Wie wirkt die Bundesregierung auf die kubanische Regierung ein, dass sie Anträge auf Besuche im Rahmen der besonderen VN-Verfahren, wie

zum Beispiel der UN-Sonderberichterstatte­rin über Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Margaret Sekaggya, grundsätzlich akzeptiert?

Die Bundesregierung unterstützt den Mechanismus der besonderen Verfahren (Special Procedures) des VN-Menschenrechtsrates grundsätzlich und fordert Kuba regelmäßig auf, mit den VN-Sonderberichterstatte­ren ohne Einschränkung zusammenzuarbeiten. Im Rahmen des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens (UPR), an dem Kuba 2009 in Genf teilnahm, sprach die kubanische Regierung eine Einladung an den VN-Sonderberichterstatte­ren zu Folter, Juan Méndez, aus. Der Besuch wurde in der Zwischenzeit mehrfach verschoben und steht weiter aus. Die VN-Sonderberichterstatte­rin über Menschenrechtsverteidiger, Margaret Sekaggya, hat nach vorliegenden Informationen bisher keine Besuchs­anfrage an Kuba gestellt.

12. Welche Empfehlungen im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung der Menschenrechtslage in Kuba von 2009 erachtet die Bundesregierung als zentral, und wie setzt sie sich konkret für deren Umsetzung ein?

Kuba hat 2009 das Universelle Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) in Genf durchlaufen und erhielt 89 Empfehlungen, von denen es 60 annahm, 17 prüfen möchte und zwölf ablehnte. Aus Sicht der Bundesregierung werden in Kuba elementare Menschenrechte verletzt. Zentrale Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren betreffen die ausstehende Ratifizierung und effektive Umsetzung des „Internationalen Paktes über zivile und politische Rechte“ und des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, die Kuba 2008 unterzeichnet hat, sowie des Zusatzprotokolls der VN-Konvention gegen Folter. Kuba hatte im UPR-Verfahren angekündigt, die Ratifizierung der genannten VN-Übereinkommen zu prüfen. Die offizielle Abschaffung der Todesstrafe, für die in Kuba seit 2003 ein faktisches Moratorium gilt, ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 13 wird verwiesen.

13. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der kubanischen Regierung dafür ein, die beiden VN-Menschenrechtspakte über zivile und politische Rechte sowie über kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte zu ratifizieren?

Die Bundesregierung mahnt bei ihren Gesprächen mit der kubanischen Regierung regelmäßig die ausstehende Ratifizierung der beiden VN-Menschenrechtspakte über zivile und politische Rechte sowie über kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte an. Die kubanische Regierung verweist diesbezüglich auf die erforderliche, umfangreiche Anpassung des innerstaatlichen Rechts, die noch nicht abgeschlossen sei.

14. Wie setzt sich die Bundesregierung gegenüber der kubanischen Regierung dafür ein, dass diese den in den abschließenden Bemerkungen des VN-Ausschusses gegen Folter enthaltenen Aufforderungen nachkommt, wonach Maßnahmen zu ergreifen sind, um willkürliche Inhaftierungen, präventive Sicherungsmaßnahmen und andere Repressionen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu unterbinden (UN-Dok. CAT/C/CUB/CO/2 vom 25. Juni 2012, Nr. 20)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

15. Wie setzt sich die Bundesregierung gegenüber der kubanischen Regierung für Religionsfreiheit in Kuba ein, angesichts der vermehrten Vorkommnisse, bei denen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger von Sicherheitskräften davon abgehalten wurden, an religiösen Feiern teilzunehmen (so z. B. Mitglieder der Damas de Blanco an der Feier für die „Virgen de la Merced“ am 22. und 23. September 2012)?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wie auch im bilateralen Verhältnis mit Kuba nachdrücklich für die Verwirklichung der Religionsfreiheit ein. Die Verhinderung der Teilnahme an Gottesdiensten wird dabei ebenso thematisiert wie die Beschimpfungen und Schmähungen, denen die „Damen in Weiß“ auch außerhalb des religiösen Kontextes immer wieder ausgesetzt werden. Insgesamt ist in Bezug auf die Religionsfreiheit jedoch eine allmähliche Verbesserung festzustellen. Präsident Raúl Castro hat sich zu einer Politik der Öffnung des Staates gegenüber allen Religionsgemeinschaften bekannt.

